

ANC Bayern: Ambulante Operationen nur noch gegen Nachweis der Kostenübernahme

Ambulante Operationen soll es in Bayern von 2009 an nur noch geben, wenn die Krankenkasse die Kostenübernahme zugesagt hat. Das haben die Vertreter der Arbeitsgemeinschaften Niedergelassener Chirurgen (ANC) in Bayern beschlossen, um „massiven und existenzbedrohenden Einkommensverlusten vorzubeugen“.

„Sollte es bei dem kürzlich festgelegten Punktwert von 3,50 Cent bleiben, werden wir ab dem 1. Januar 2009 bei Versicherten bestimmter Krankenkassen nur gegen die Zusage einer Kostenübernahme von der jeweiligen Krankenkasse durchführen“, erklärte der Sprecher der bayerischen ANC, Dr. Michael Bartsch. Für die betroffenen gesetzlich Versicherten bedeute dies, dass sie Operationsleistungen beim niedergelassenen Chirurgen ab Jahresbeginn direkt bezahlen und sich ihre Aufwendungen anschließend von ihrer Krankenkasse erstatten lassen.

Hintergrund des Protests der Chirurgen ist die Entscheidung des Bayerischen Schiedsamts, wonach ambulante Operationen in Bayern mit einem Punktwert von 3,50 Cent vergütet werden, während der Punktwert im übrigen Bundesgebiet bei 4,04 Cent liegt. „Auch mit einem Punktwert von 4,04 Cent kann ein Operateur keinen Gewinn erzielen – doch mit 3,50 Cent lassen sich nicht einmal die Kosten decken“, kritisierte Bartsch.

Die ANC fordern die Berufsverbände der übrigen operativ tätigen Fachgruppen auf, sich ihrer Vorgehensweise anzuschließen. Sie appellieren auch an den Berufsverband Deutscher Chirurgen (BDC), seine Mitglieder in den Kliniken zu informieren: „Wir hoffen auf die Solidarität unserer Kollegen in den Krankenhäusern. Es wäre kontraproduktiv, wenn sie die von den Krankenkassen abgelehnten Eingriffe dann ersatzweise ambulant im Krankenhaus operieren würden“, sagte Bartsch.

Rubrik: Berufspolitik

26.11.2008 16:50 / ks

URL dieses Beitrags: <http://www.facharzt.de/a/a/74253/>

© änd Ärztenachrichtendienst Verlagsgesellschaft mbH